



LS.16.04-05-01-05-V01

**ANTRAG Nr. 22/24**  
nach § 19 GeschO  
**Finanzausschuss**

Betr.: **Anpassung Bemessungssatz Besoldung und Versorgung**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie für Kirchenbeamtinnen und -beamten (in Besoldungsstufen A14 und höher) den Bemessungssatz so anzupassen, dass die Erhöhung von Besoldung und Versorgung ab 1. Februar 2025 2% beträgt. Diese Bemessungsanpassung soll für die Dauer von 5 Jahren gelten.“

Stuttgart, 20. Juni 2024